

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Grundlagen

Für sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen der Wiedemann AG (nachfolgend als „Verkäuferin“ bezeichnet) gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Abweichungen von diesen Bedingungen, insbesondere auch allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von der Verkäuferin ausdrücklich und in Schriftform anerkannt werden.

2. Geistiges Eigentum

Skizzen, Abbildungen, Modelle, Muster, Zeichnungen und Drucksachen, die von der Verkäuferin angefertigt und den Kunden zugestellt werden, sind geistiges Eigentum der Verkäuferin und daher urheberrechtlich geschützt.

3. Offerten

Alle Angaben der Verkäuferin zu Preisen, Waren, Liefer- und sonstigen Bedingungen, seien sie allgemein oder konkret im Hinblick auf eine Anfrage des Käufers, sind unverbindlich, solange die Verkäuferin nicht ausdrücklich eine verbindliche Offerte abgibt.

4. Auftragsannahme

Aufträge und Bestellungen gelten erst als angenommen, wenn die Verkäuferin sie schriftlich bestätigt hat. Allfällige Abweichungen von den offerierten Produkten in Massen oder Bestückung werden darin durch Mehr- oder Minderpreise berücksichtigt.

5. Beststellungsänderungen

Bestellungsänderungen, nur in Bezug auf Ausführung, können dann entgegengenommen werden, wenn sich die entsprechenden Artikel noch nicht in Fabrikation befinden.

6. Lieferfristen

Die zugesagten Lieferfristen und -termine werden von der Verkäuferin nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten, sind aber unverbindlich und berechtigen den Käufer im Fall ihrer Nichteinhaltung daher weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen.

Im Fall von höherer Gewalt und/oder ähnlichen Störungen, ist die Verkäuferin ohne Haftungsfolgen berechtigt, nach freiem Ermessen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferfristen und -termine entsprechend anzupassen.

Übernimmt die Verkäuferin die Zustellung der Ware und wird die Ware während den vereinbarten oder üblichen Lieferzeiten nicht angenommen, so ist der zusätzliche Aufwand einer weiteren Zustellung vom Käufer zu vergüten.

Sondertransporte gehen in voller Höhe zu Lasten des Käufers.

7. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand der Ware auf die Bestellerin über. Bei Franko-Lieferung erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Besteller.

Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transportanstalt zwecks Tatbestandsaufnahme innerhalb der gesetzlichen Frist anzumelden.

8. Abweichungen des Liefergegenstandes

Für Holzfarbtöne sind Beizfarbtöne nach Farbmuster massgebend. Kleine Farbabweichungen, die durch Verschiedenartigkeit der Hölzer und Furniere in Farbe und Struktur bedingt sind, müssen wir uns vorbehalten. Abweichungen in den Farbtönen, insbesondere bei Nachbestellungen, berechtigen nicht zu Beanstandungen.

Es liegt kein Sachmangel vor, wenn Produkte der Näherei wie etwa Matratzen, Matratzenbezüge, Duvets, Kissenbezüge und ähnliches, geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins aufweisen und somit einer handelsüblichen Abweichung entspricht.

9. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Der Käufer hat die Lieferung nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel so rasch als möglich, spätestens innert 5 Tagen seit Erhalt der Lieferung der Verkäuferin schriftlich zu melden. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt.

Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung schriftlich gemeldet werden.

Bei Transportschäden ist in jedem Fall auch dem Frachtführer Mitteilung zu machen und ein entsprechender Vermerk auf dem zu visierenden Lieferschein anzubringen.

10. Beanstandungen

Beanstandungen über Gewicht, Stückzahl oder Qualität der Ware müssen, um berücksichtigt werden zu können, innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Sendung schriftlich erfolgen. Wegen Fabrikationsmängeln nachweisbar unbrauchbare Ware wird gegen deren Rückgabe kostenfrei nach unserer Wahl ersetzt oder instand gestellt. Weitere Haftung für direkten oder indirekten Schaden lehnen wir ab.

11. Sachgewährleistung

Liegt ein kaufrechtlicher Mangel vor, der nachweislich bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs bestanden hat, und hat der Käufer seine Pflicht zur Prüfung der Lieferung und Anzeige von Mängeln eingehalten, kann die Verkäuferin nach ihrer Wahl den schadhafte Teil/Gegenstand reparieren oder Ersatz liefern oder, sofern sie auf eine Reparatur oder Ersatzlieferung verzichten will, dem Käufer eine Kaufpreisminderung zugestehen. Diese Pflicht der Verkäuferin und das entsprechende Recht des Käufers verjährt und erlischt 12 Monate nach Versand der Lieferung. Nach diesem Zeitpunkt bestehen keine Ansprüche des Käufers mehr, unabhängig davon, ob es sich um offene oder verdeckte Mängel handelt.

12. Garantieleistungen

Wir übernehmen, falls nicht anders vereinbart, auf die Dauer von 24 Monaten ab Rechnungsdatum die Garantie für ein einwandfreies Arbeiten der gelieferten Gegenstände und verpflichten uns, alle Teile, welche nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Herstellung unbrauchbar oder schadhaft sind, umgehend und nach unserem Ermessen auszubessern oder zu ersetzen. Aus der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Benützung, fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung sowie Gewalteinwirkungen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Folgeschäden.

Die vorgenannten Mängelrechte des Käufers bestehen nicht bei folgenden Mängeln:

- natürlicher Verschleiss
- Beschaffenheiten der Ware oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang oder infolge unsachgemässer Behandlung, Lagerung, Aufstellung oder Wartung, der Nichtbeachtung von Einbau- und Betriebsvorschriften oder übermässiger Beanspruchung oder Verwendung entstehen
- Beschaffenheiten der Ware oder Schäden, die aufgrund höherer Gewalt, besonderer äusserer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, oder aufgrund des Gebrauchs der Ware ausserhalb der nach dem Vertrag vorausgesetzten gewöhnlichen Verwendung entstehen

Weitergehenden Ansprüche des Käufers wie Wandelung, Minderung, Schadenersatz (einschliesslich der Haftung für Folgeschäden) etc. sind ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Abnahmeverpflichtung

Die Rücknahme bereits gelieferter Produkte kann nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Verkäuferin und dem Käufer erfolgen, wobei die Verkäuferin in keiner Weise zu einer Rücknahme verpflichtet ist. Extraanfertigungen und Spezialfarben, die auf besonderes Verlangen des Käufers angefertigt worden sind, werden unter keinen Umständen zurückgenommen oder umgetauscht. Allfällige Transportkosten werden separat verrechnet.

14. Annullierungen und Rücksendungen

Annullierungen von Bestellungen durch den Käufer bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Verkäuferin. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Käufer nicht zur Annullierung von Rest- oder anderen Lieferungen.

Verschlechtert sich die finanzielle Situation des Käufers wesentlich, oder präsentiert sie sich anders als gegenüber der Verkäuferin dargestellt, ist die Verkäuferin ohne weiteres zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Fall einer rechtmässigen Annullierung durch die Verkäuferin trägt der Käufer die der Verkäuferin entstandenen Kosten.

15. Zahlung

Die Rechnungen der Verkäuferin sind, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, in CHF (Schweizer Franken) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlungspflicht ist erst mit dem Eingang des Betrags auf dem Bankkonto der Verkäuferin (Valuta) erfüllt.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, werden sämtliche Forderungen von der Verkäuferin gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung sofort zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall ist die Verkäuferin berechtigt, allenfalls gewährte Rabatte zu widerrufen.

Zahlungsverzug und sonstige Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers, welche die Bezahlung der Ware oder Dienstleistung gefährden, berechtigen die Verkäuferin

- jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzubehalten oder vom Käufer zurückzuverlangen bzw. allfällige Dienstleistungen nicht zu erbringen
- alle bestehenden Forderungen gegen den Käufer ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen
- noch ausstehende Lieferungen ungeachtet der für diese getroffenen Vereinbarungen nur gegen Vorkasse auszuführen
- nebst 5% Verzugszins eine Mahngebühr und bei Inkasso einen Unkostenbeitrag zu belasten.

Das Recht, Zahlungen zurückzubehalten oder mit Gegenansprüchen zu verrechnen, steht dem Käufer nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

16. Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Verkäuferin. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, auf Aufforderung der Verkäuferin bei der Eintragung mitzuwirken.

17. Gültigkeit

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in jedem Fall verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie ausdrücklich und schriftlich von uns bestätigt worden sind.

18. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung und Bezahlung der Waren ist der schweizerische Sitz der Verkäuferin.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Erledigung von Streitigkeiten werden die Gerichte am Domizil der Verkäuferin als zuständig anerkannt. Als anwendbares Recht gilt schweizerisches Recht.